CDU FISCHENICH

Stammtisch für Bürgerinnen und Bürger

Donnerstag, 14. März 2024 um 19:00 Uhr
Gastronomie des Hotels Breitenbacher Hof

CDU Ortsverband Hürth-Fischenich

Rüdiger Winkler - Tel. 0162 2339248 - E-Mail: Ruediger.Winkler@cdu-huerth.de

Dirk Schüller - Tel. 0178 7120446 - E-Mail: Dirk.Schueller@cdu-huerth.de

www.CDU-Fischenich.de

STADT Hürth

Stadt Hürth
Haushaltsplanentwurf 2024

1 von 1629

MIR FÜR ÜCH.
SWH

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Stammtisch CDU Fischenich – „Berichte aus dem Stadtrat“

Planersocietät
Mobilität. Stadt. Dialog.

Bonnstraße (L 183) (zuständiger Baulastträger: Straßen NRW) *Marktweg bis Kreisverkehr „Aldi“*				10	**Priorität:** (hoch)
Kfz-Belastung und Schwerverkehrsanteil in % am Tag	**zul. Höchst-geschwindigkeit**	**max. Fassadenpegel, mittlerer Fassadenpegel** L_{den}	L_{night}	**Anzahl Betroffene über Beurteilungspegel** L_{den} >60 dB(A)	L_{night} >50 dB(A)
rd. 10.000 Kfz/d rd. 4,5 %	50 km/h	wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 nicht kartiert			

Umfeldnutzung:
- Wohnen

Bebauungsart:
- Ein-, Mehrfamilien & Reihenhäuser

Fassadenabstand zur Fahrbahn:
- ca. 4-8 m

Fahrbahnbreite (Regelquerschnitt):
- ca. 6-7 m

Seitenraum:
- Gemeinsamer Geh-/Radweg
- Parken
- Z. T. gärten

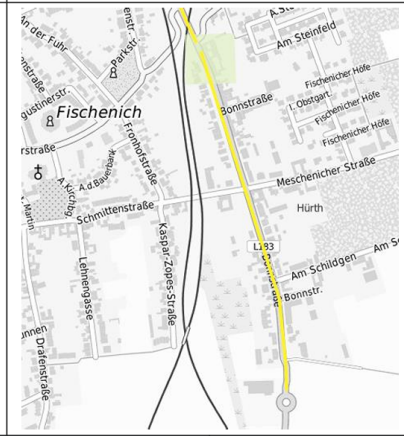

Maßnahmenempfehlungen:	**Wirkungsabschätzung in dB(A):**				
• Prüfung Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h			2-3		
• Prüfung auf Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn (Effekt durch weniger Fahrgeschwindigkeit und Abstand zu den Fassaden)	1				
• Konzepte zur Förderung der Nahmobilität und des Radverkehrs, u. a. Integriertes Mobilitätskonzept (weitere Reduktion des Kfz-Verkehrs)	nicht direkt darstellbar				
• Prüfung passiver Lärmschutz (z. B. Schallschutzfenster, Balkoneinhausungen etc.)	keine rechnerische Reduktion der Anzahl an Betroffenen				

Anmerkung zum Abschnitt 10: Die Kartierung der Straße endet südlich der Marktstraße. Dort beginnt jedoch die eigentliche, dichte Wohnbebauung in der schmalen Ortsdurchfahrt Fischenichs. Aufgrund der Verkehrsbelastung im nördlichen Abschnitt (im südlichen Abschnitt zeigen aktuelle Zahlen eine Belastung von rd. 10.000 Kfz/Tag) und der dichten Bebauung ist dort mit einer höheren Lärmbetroffenheit zu rechnen. Daher wurde der Abschnitt ergänzend in den LAP aufgenommen. Es wird empfohlen, die Betroffenheiten dort zusätzlich zu überprüfen (eine lärmtechnische Untersuchung durch den Landesbetrieb Straßen NRW ist bereits geplant) und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit Begründung der Gefährdung der Gesundheit der Anwohnenden anzustreben. Auch eine sichere Führung des Radverkehrs bietet sich hier auf der Fahrbahn an, was sehr wahrscheinlich ebenfalls 30 km/h voraussetzen würde. Sollte sich dies nicht auf den derzeitigen rechtlichen Grundlagen realisieren lassen, bleibt die Alternative zu prüfen, ob nicht-offizielle „Freiwillig Tempo-30“-Schilder aufgestellt werden könnten.

Abbildung 10: Ruhige Gebiete in der Stadt Hürth

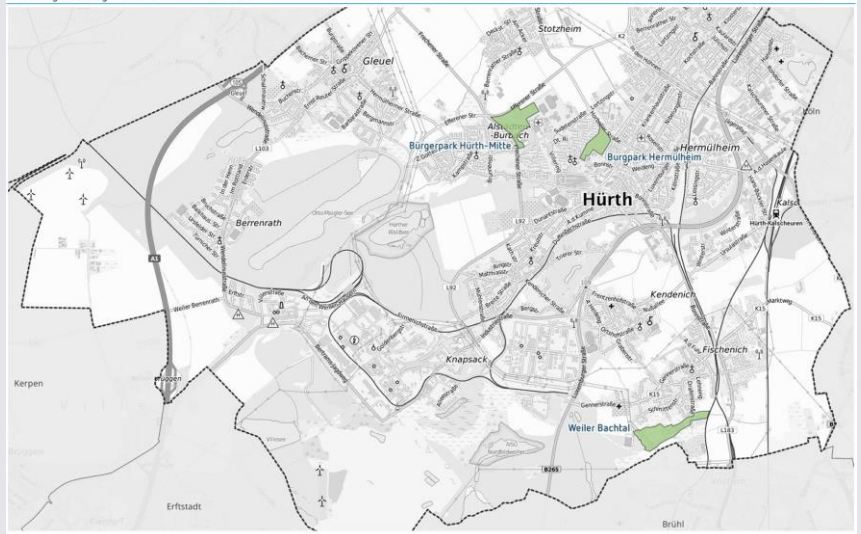

3	**Weiler Bachtal**	*landschaftl. geprägter Erholungsraum*	13,4 ha
Akustisches Kriterium: Verkehrslärm < 55 dB(A)	Erfüllt. Keine Lärmeinwirkung der kartierten Straßen		
Weitere anzunehmende Lärmeinflüsse	Ggf. Bonnstraße (L 183), keine weiteren, nennenswerten Einflüsse bekannt		
Flächennutzung	Landschaftsschutzgebiet, Naherholung		
Lage, Einzugsgebiet, Zugänglichkeit	Durch Wander- und Feld- bzw. Wirtschaftswege erschlossen		
Einschätzung der Öffentlichkeit	Stellungnahmen erbeten		
Verkehrliche Anbindung	Das Gebiet liegt zwischen der Weilerstraße und Am Bruch. Es ist fußläufig und mit dem Fahrrad aus den angrenzenden Ortsteilen gut zu erreichen. Mit dem Auto ist das Gebiet weniger zu erreichen, was der Ruhe förderlich ist. Die umliegenden Straßen sind Anliegerstraße, Parkplätze sind nicht vorhanden. Im näheren Umfeld des Spielplatzes liegen die Bushaltestellen „Hürth Fischenich Süd“ und „Hürth Vochemer Straße“.		
Eignung als Ruhiges Gebiet?			
Ja. Das Landschaftsschutzgebiet im Weiler Bachtal ist für eine Ausweisung als ruhiges Gebiet sehr gut geeignet.			

Stammtisch CDU Fischenich – „Verkehrsberuhigung Bonnstraße“

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

CDU, Ortsverband Hürth-Fischenich
Herrn Rüdiger Winkler
Herrn Dirk Schüller
Herrn Dennis Mehren
Annenstr. 15
50354 Hürth

Oliver Krischer

23.11.2023
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 58.66.11-001013

Monika Kostyra
Telefon 0211 4566-198
Telefax 0211 4566-
monika.kostyra@munv.nrw.de

Landesstraße 183 (Bonnstraße) – Ortsdurchfahrt Hürth-Fischenich

Sehr geehrter Herr Winkler,
sehr geehrter Herr Schüller,
sehr geehrter Herr Mehren,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 21.08.2023, mit dem Sie sowohl die Sanierungsbedürftigkeit der L 183, Bonnstraße in Hürth-Fischenich als auch die gesamte verkehrliche Situation in dem Bereich ansprechen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen (siehe auch die grafische Darstellung in der Anlage):

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen berichtet, dass es – in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – vorgesehen ist, voraussichtlich ab dem Frühjahr 2024 im Abschnitt zwischen der Querschnittsänderung südlich der B 265 und der K 14 (Nussallee / Ursulastraße) die Sanierung der Fahrbahn und des Radwegs durchzuführen.

Es ist außerdem aktuell vorgesehen, den südlich anschließenden Abschnitt der L 183 von der K 14 bis zum Bahnübergang im Anschluss an die zuerst genannte Sanierung voraussichtlich ab Frühjahr 2025 zu sanieren.

Für den noch weiter südlich verlaufenden Abschnitt der L 183 in der Ortsdurchfahrt ist eine Sanierung zwar vorgesehen, bedarf aber einer umfangreichen Planung zwecks der Umgestaltung des Straßenquerschnitts. Da hier viele verschiedene Belange berührt werden, sind in die Planungen neben der Straßenbauverwaltung des Landes auch folgende Akteure involviert:

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Im Ortseingangsbereich von Fischenich quert die Strecke der Deutschen Bahn (DB AG) die L 183 höhengleich. Die DB AG beabsichtigt für erforderliche Bahnübergangssicherungsmaßnahmen das Baurecht über ein Planfeststellungsverfahren zu erwirken. Die Straßenbaulastträger sind beteiligt. Die Abstimmungen mit der DB AG sind wegen zahlreicher Zwangspunkte jedoch sehr aufwändig.

Außerdem beabsichtigen die Stadtwerke Hürth ihren parallel zu den Gleisanlagen und der L 183 verlaufenden Radweg mit einer neuen Querungshilfe an die L 183 anzuschließen.

Des Weiteren ist die K 15 mit versetzten Einmündungen an die L 183 angebunden. Bei der Querschnittsumgestaltung soll eine veränderte Knotenausbildung L 183/K 15 berücksichtigt werden.

Schließlich müsste im weiteren Verlauf der Bonnstraße der vorhandene Straßenquerschnitt neu aufgeteilt werden, um auch den Radverkehr regelkonform zu führen. In diesem Zusammenhang könnte auch untersucht werden, ob eine rechtssichere Anordnung von Tempo 30 in Abhängigkeit der gewählten Führungsform erfolgen kann.

Aus o.g. Gründen ist eine kurzfristige Sanierung der Ortsdurchfahrt nicht möglich. In der nächsten regelmäßig stattfindenden Besprechung mit der Stadt Hürth wird die weitere Vorgehensweise bzgl. der Sanierung der Ortsdurchfahrt erörtert.

Zu Ihrem Anliegen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der L 183 (Bonnstraße) in Hürth-Fischenich anzuordnen, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die für Hürth-Fischenich zuständige Straßenverkehrsbehörde ist die Stadt Hürth, zuständige Fachaufsichtsbehörde der Stadt ist der Rhein-Erft-Kreis. Dies bedeutet, dass über die Anordnung von Verkehrszeichen in Hürth-Fischenich allein die Stadt Hürth entscheidet; eine Überprüfung oder eine ggf. erforderliche Korrektur solcher Entscheidungen obliegt dem Rhein-Erft-Kreis. Das hiesige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) ist dagegen nicht ermächtigt, Verkehrszeichen im Einzelfall anzuordnen oder den Städten, kreisfreien Städten oder Kreisen in diesem Zusammenhang auf direktem Wege einzelfallbezogene Weisungen zu erteilen.

Unabhängig von der örtlichen Zuständigkeit ist anzumerken, dass Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nach den Vorschriften des § 45 Absatz 9 Satz 3 Straßenverkehrs-Ordnung

Stammtisch CDU Fischenich – „Verkehrsberuhigung Bonnstraße“

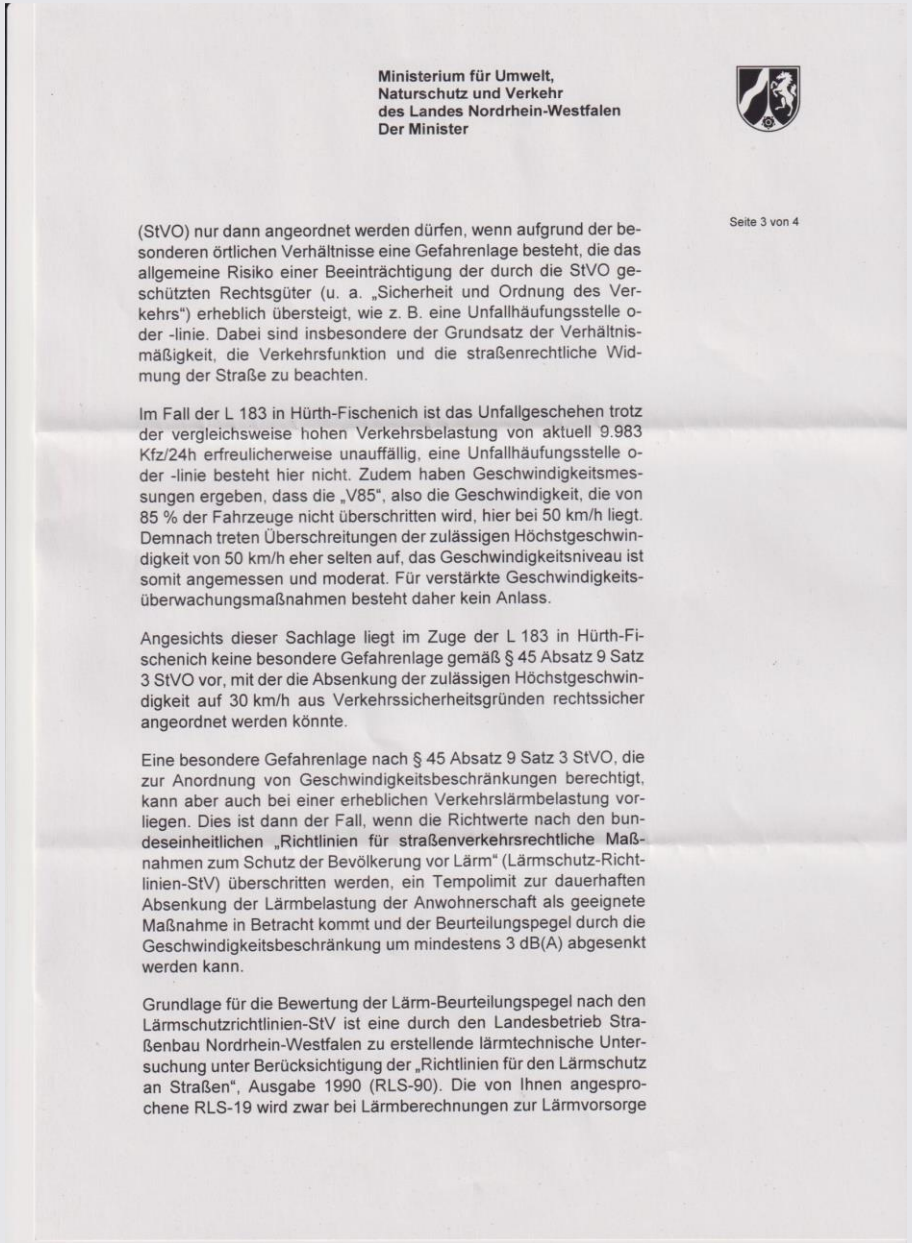

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Seite 3 von 4

(StVO) nur dann angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter (u. a. „Sicherheit und Ordnung des Verkehrs“) erheblich übersteigt, wie z. B. eine Unfallhäufungsstelle oder -linie. Dabei sind insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, die Verkehrsfunktion und die straßenrechtliche Widmung der Straße zu beachten.

Im Fall der L 183 in Hürth-Fischenich ist das Unfallgeschehen trotz der vergleichsweise hohen Verkehrsbelastung von aktuell 9.983 Kfz/24h erfreulicherweise unauffällig, eine Unfallhäufungsstelle oder -linie besteht hier nicht. Zudem haben Geschwindigkeitsmessungen ergeben, dass die „V85“, also die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird, hier bei 50 km/h liegt. Demnach treten Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eher selten auf, das Geschwindigkeitsniveau ist somit angemessen und moderat. Für verstärkte Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen besteht daher kein Anlass.

Angesichts dieser Sachlage liegt im Zuge der L 183 in Hürth-Fischenich keine besondere Gefahrenlage gemäß § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO vor, mit der die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen rechtssicher angeordnet werden könnte.

Eine besondere Gefahrenlage nach § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO, die zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen berechtigt, kann aber auch bei einer erheblichen Verkehrslärmbelastung vorliegen. Dies ist dann der Fall, wenn die Richtwerte nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) überschritten werden, ein Tempolimit zur dauerhaften Absenkung der Lärmbelastung der Anwohnerschaft als geeignete Maßnahme in Betracht kommt und der Beurteilungspegel durch die Geschwindigkeitsbeschränkung um mindestens 3 dB(A) abgesenkt werden kann.

Grundlage für die Bewertung der Lärm-Beurteilungspegel nach den Lärmschutzrichtlinien-StV ist eine durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu erstellende lärmtechnische Untersuchung unter Berücksichtigung der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“, Ausgabe 1990 (RLS-90). Die von Ihnen angesprochene RLS-19 wird zwar bei Lärmberechnungen zur Lärmvorsorge

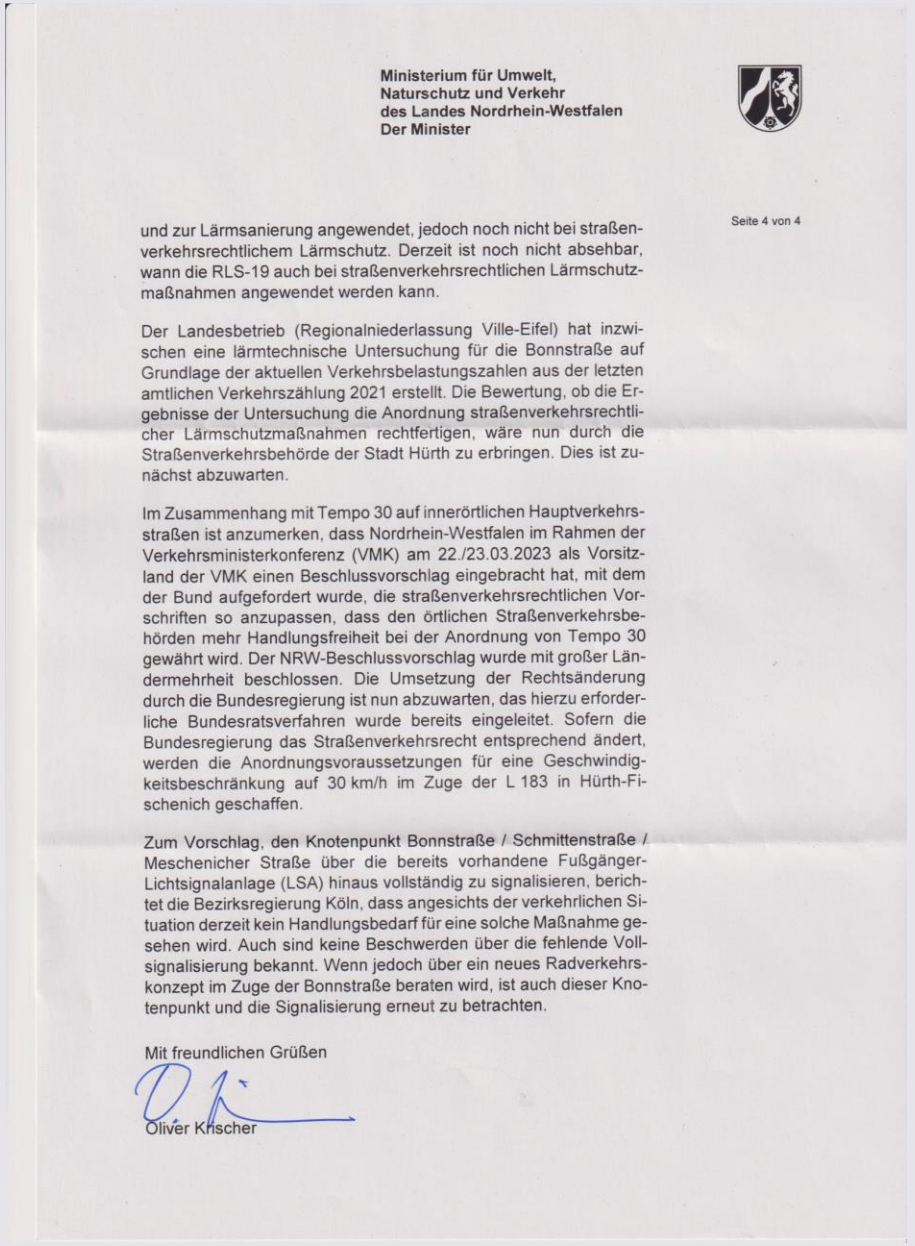

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Seite 4 von 4

und zur Lärmsanierung angewendet, jedoch noch nicht bei straßenverkehrsrechtlichem Lärmschutz. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die RLS-19 auch bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen angewendet werden kann.

Der Landesbetrieb (Regionalniederlassung Ville-Eifel) hat inzwischen eine lärmtechnische Untersuchung für die Bonnstraße auf Grundlage der aktuellen Verkehrsbelastungszahlen aus der letzten amtlichen Verkehrszählung 2021 erstellt. Die Bewertung, ob die Ergebnisse der Untersuchung die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Lärmschutzmaßnahmen rechtfertigen, wäre nun durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hürth zu erbringen. Dies ist zunächst abzuwarten.

Im Zusammenhang mit Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen ist anzumerken, dass Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 22./23.03.2023 als Vorsitzland der VMK einen Beschlussvorschlag eingebracht hat, mit dem der Bund aufgefordert wurde, die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften so anzupassen, dass den örtlichen Straßenverkehrsbehörden mehr Handlungsfreiheit bei der Anordnung von Tempo 30 gewährt wird. Der NRW-Beschlussvorschlag wurde mit großer Ländermehrheit beschlossen. Die Umsetzung der Rechtsänderung durch die Bundesregierung ist nun abzuwarten, das hierzu erforderliche Bundesratsverfahren wurde bereits eingeleitet. Sofern die Bundesregierung das Straßenverkehrsrecht entsprechend ändert, werden die Anordnungsvoraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der L 183 in Hürth-Fischenich geschaffen.

Zum Vorschlag, den Knotenpunkt Bonnstraße / Schmittenstraße / Meschenicher Straße über die bereits vorhandene Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA) hinaus vollständig zu signalisieren, berichtet die Bezirksregierung Köln, dass angesichts der verkehrlichen Situation derzeit kein Handlungsbedarf für eine solche Maßnahme gesehen wird. Auch sind keine Beschwerden über die fehlende Vollsignalisierung bekannt. Wenn jedoch über ein neues Radverkehrskonzept im Zuge der Bonnstraße beraten wird, ist auch dieser Knotenpunkt und die Signalisierung erneut zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Stammtisch CDU Fischenich – „Verkehrsberuhigung Bonnstraße“

Verkehrsberuhigung auf der Bonnstraße bleibt Thema

Landesverkehrsminister und der Lärmaktionsplan der Stadt sehen Lärmbelästigung als Schwerpunkt

Der Verkehrsminister stellt in seinem Antwortschreiben auf ein Schreiben der Fischenicher Ratsmitglieder Dirk Schüller und Rüdiger Winkler zunächst **klar, dass mit einer kurzfristigen Sanierung der Ortsdurchfahrt nicht zu rechnen sei, die aber weiterhin mit der Stadt erörtert würde.** Er führt weiter aus, dass die Absenkung der in der StVO festgelegten innerörtlichen **Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h** insbesondere auf klassifizierten Hauptverkehrsstraßen nach den Vorschriften des bundeseinheitlichen Straßenverkehrsrechts **nur schwer durchsetzbar** seien. **Auf der Bonnstraße** sei das **Unfallgeschehen** dazu **vergleichsweise unauffällig und es liege keine Unfallhäufungsstelle** vor. Zudem haben, so der Minister, **Geschwindigkeitsmessungen ergeben, dass das höchstzulässige Geschwindigkeitsniveau im Wesentlichen eingehalten werde. Hieraus folgert der Verkehrsminister, dass auf der Bonnstraße in Hürth-Fischenich keine besondere Gefahrenlage bestehe, mit der die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen rechtssicher angeordnet werden könnte.**

Die weitere Erklärung des Ministers, dass eine besondere Gefahrenlage allerdings auch in einer erheblichen Verkehrslärmbelastung bestehen könnte, greift die Stadt Hürth jetzt in dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) auf, dessen öffentliche Auslegung der Planungsausschuss im Februar 2024 beschlossen hat. Über den Zeitraum der Auslegung werden die Fischenicher Ratsvertreter rechtzeitig informieren.

Im Entwurf des Lärmaktionsplanes wird folgendes festgehalten:

„Aufgrund der Verkehrsbelastung im Abschnitt südlich des Marktweges zeigen aktuelle Zahlen eine Belastung von rd. 10.000 Kfz/Tag. Unter Berücksichtigung der dichten Bebauung ist dort mit einer höheren Lärmbetroffenheit zu rechnen. Daher wurde der Abschnitt ergänzend in den LAP aufgenommen. Es wird empfohlen, die Betroffenheiten dort zusätzlich zu überprüfen (eine lärmtechnische Untersuchung durch den Landesbetrieb Straßen NRW ist bereits geplant) und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit Begründung der Gefährdung der Gesundheit der Anwohnenden anzustreben.“

Der Entwurf des LAP weist außerdem darauf hin, dass sich eine sichere Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn an-

bietet, was sehr wahrscheinlich ebenfalls 30 km/h voraussetzen würde.

„Nach vielen Ankündigungen durch das Verkehrsministerium und den Landesbetrieb Straßen NRW **scheint jetzt endlich Bewegung in die Fischenich sehr belastende Angelegenheit „Bonnstraße“ zu kommen**. Wir werden uns im Stadtrat und den Ausschüssen auch weiter sehr intensiv um den Fortgang der angekündigten Maßnahmen kümmern. Wir setzen unsere Hoffnung auch noch auf eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung, mit welcher den Kommunen mehr Handlungsfreiheit bei der Anordnung stadtverträglicher Geschwindigkeitsbeschränkungen eingeräumt werden soll. Dann könnten wir im Hürther Rat eigenständig über die Geschwindigkeitsregelung entscheiden können“, stellen Schüller und Winkler einhellig fest.

Baubeschluss zur Martinusschule gefasst

Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich im Herbst 2026

„Wir sind froh, dass der Planungsausschuss Ende Februar endlich den Baubeschluss zur Sanierung und Erweiterung der Martinusschule fassen konnte und hoffen jetzt, dass die Terminplanung auch eingehalten werden kann“, lässt der Fischenicher Ratsherr Rüdiger Winkler als planungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion wissen.

Der mit dem Baubeschluss veröffentlichte Rahmenterminplan sieht aktuell folgendes vor:

- Einleitung des Vergabeverfahrens für die Generalunternehmer-Ausschreibung voraussichtlich im 4. Quartal 2024
- In Abhängigkeit des Vergabeverfahrens könnten die Bauarbeiten für den Neubau in der zweiten Jahreshälfte 2025 beginnen
- Die Fertigstellung des Neubaus erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026
- Die Baumaßnahmen in den Freianlagen, Schulhofsanierung und im baulichen Bestand schließen daran an

Stammtisch CDU Fischenich – „Planungen der Bahn“

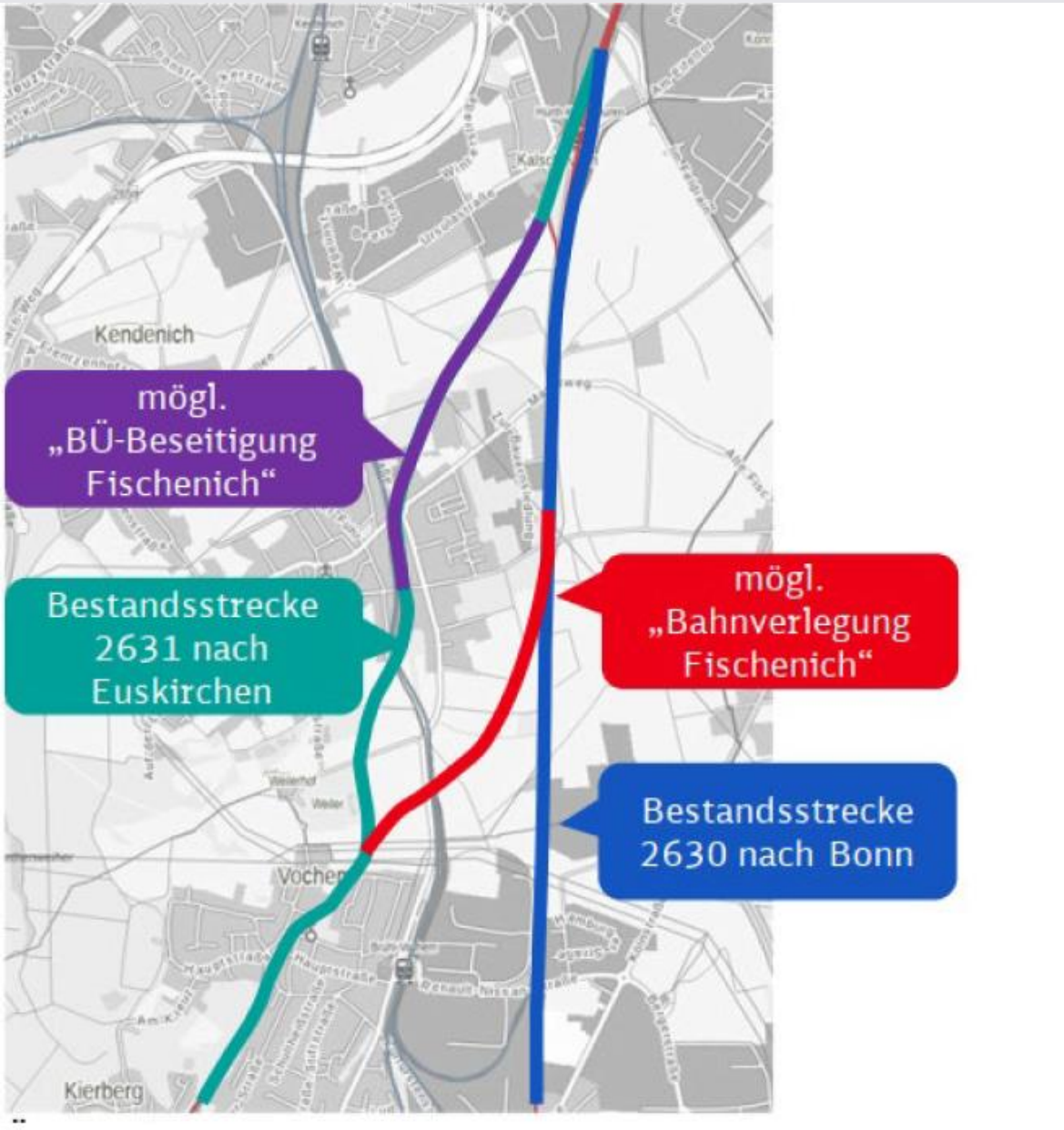

Exkursion zum Fliegerhorst Nörvenich

Am 06. Juni 2024 lädt die CDU Fischenich zu einer Exkursion zum Taktischen Luftwaffengeschwader 31 „Boelcke“ in Nörvenich ein. Um 7 Uhr treffen sich die Teilnehmer am Haus Hülsenbusch auf der Gennerstrasse 99 und fahren gemeinsam mit einem Bus zum Fliegerhorst. Dort wird das Besichtigungsprogramm durch einen Vertreter der Bundeswehr durchgeführt. Wir werden unter anderem die Geschichte des Geschwaders kennenlernen, einen Eurofigther aus nächster Nähe besichtigen und auch der Flughafen-Feuerwehr einen Besuch abstatten.

Zur Mittagszeit nehmen wir gemeinsam an der Truppenverpflegung teil. Am frühen Nachmittag geht es dann wieder zurück. **Der Kostenbeitrag beträgt 15,-€ p. P.. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Es werden Namen, Vornamen, Staatsangehörigkeit und Ausweisnummer der Teilnehmer benötigt. Anmeldungen nehmen wir unter dirk.schueller@cdu-fischenich.de bzw. ruediger.winkler@cdu-fischenich.de entgegen.**

Vergleich Sonntagsfrage 12.03.2024 mit Bundestagswahl 26.09.2021

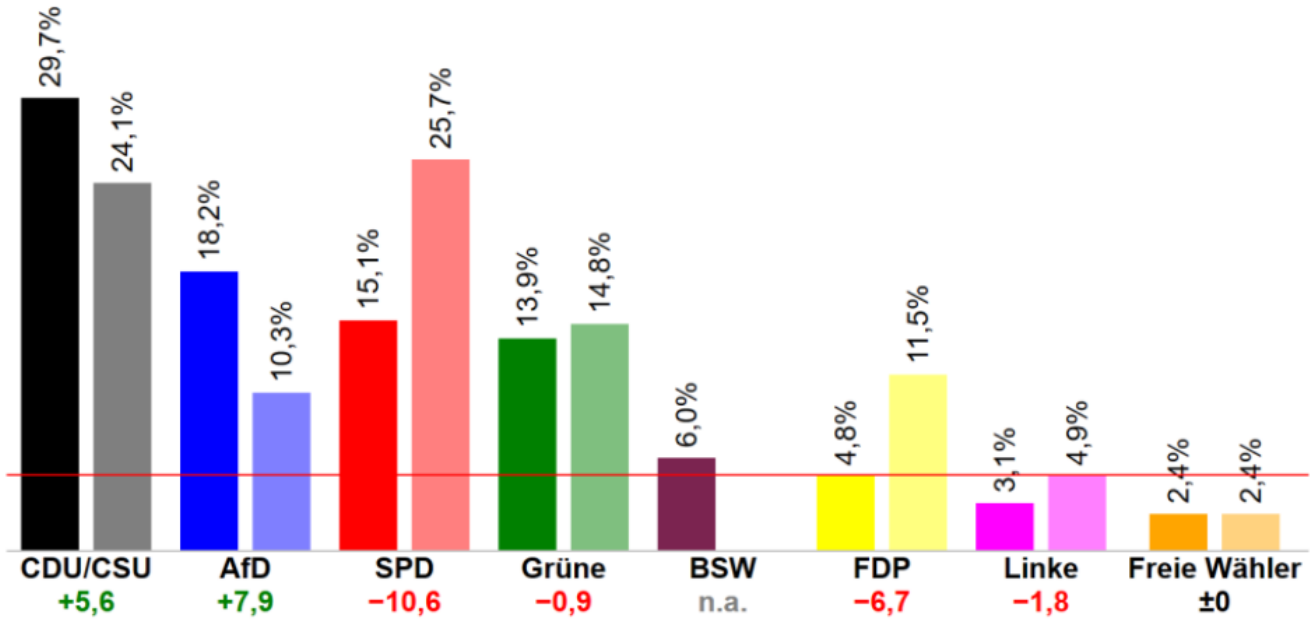

Stammtisch CDU Fischenich – „Europawahl und Parteienlandschaft“

Axel Voss, CDU-Europaabgeordneter

CDU FISCHENICH

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!!!

CDU Ortsverband Hürth-Fischenich

Rüdiger Winkler - Tel. 0162 2339248 - E-Mail: Ruediger.Winkler@cdu-huerth.de

Dirk Schüller - Tel. 0178 7120446 - E-Mail: Dirk.Schueller@cdu-huerth.de

www.CDU-Fischenich.de